

Stellungnahme zur Novellierung der Weiterbildungsordnung 2001

Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie

Neue Musterweiterbildungsordnung und die Systemtherapie von Tumorkrankheiten:

Für Praxisorientierung und Professionalität!

Prof. Dr. Mathias Freund und Prof. Dr. Siegfried Seeber 18.12.2001

Mit der auf dem 103. Ärztetag Novellierung der neuen Musterweiterbildungsordnung steht eine begrüßenswerte Neuorientierung in der Weiterbildung an. Wichtige Eckpunkte sind:

- Stärkere Orientierung der Weiterbildung auf die tatsächliche Berufspraxis
- Verschlinkung und Entrümpelung der Weiterbildungsgänge: Beschränkung auf das Notwendige und Exemplarische.
- Mehr Realismus: Es müssen die Möglichkeiten zur Durchführung der Weiterbildung in den Weiterbildungsstätten berücksichtigt werden. Die Weiterbildung soll in der Mindestzeit realisierbar sein.
- Keine Trennung von Weiterbildungsordnung und Musterrichtlinien: Aufnahme nur noch weniger und realistischer Zahlen zu Untersuchungen etc. in die Weiterbildungsordnung selbst.

Die onkologische Systemtherapie hat in den letzten Jahren eine dynamische Entwicklung genommen. Bis in die 80er Jahre war die Anzahl der zur Systemtherapie zur Verfügung stehenden Medikamente und ihre Erfolge bei der Mehrzahl und vor allem der häufigen Tumorerkrankungen sehr begrenzt. Mit der biotechnologischen Revolution und der Entwicklung des modernen Drug Designs zeichnet sich jetzt eine Wende ab. Zahlreiche neue Medikamente mit breiter Wirksamkeit bei vielen Tumoren kommen auf den Markt. Die Behandlungsmöglichkeiten im Bereich für solide Tumore verbessern sich in Folge dieser Entwicklung. Auf der anderen Seite sind die neuen Medikamente zum Teil mit einem sehr differenzierten Nebenwirkungsspektrum versehen. Ein weiterer Aspekt sind die stark steigenden Therapiekosten durch die neuen Therapeutika.

Insgesamt erfordert die Entwicklung eine Professionalisierung der onkologischen Systemtherapie. Ging das bisherige Konzept der Weiterbildung davon aus, daß jeder (Fach)Arzt auch die medikamentöse Behandlung der Tumore seines Fachgebietes leisten kann, deutet sich jetzt ein Paradigmenwechsel an: Die notwendige Umfassenheit der Kenntnisse in der medikamentösen Tumorthherapie und die rasch steigende ökonomische Verantwortung des damit befaßten Arztes erfordern eine spezielle Kompetenz und die Durchführung in Hauptamtlichkeit.

Diese Notwendigkeiten haben in der Praxis der ärztlichen Berufsausübung sich bereits faktisch niedergeschlagen. Bei der Bildung von Krankenhausverbänden z.B. in Hamburg, Essen, Hannover, Stuttgart ist eine Tendenz zur Konzentration der onkologischen Systemtherapie in einer Fachabteilung unter Leitung eines Onkologen und Hämatologen zu beobachten. Im Bereich der niedergelassenen

Ärzte liegt die Verantwortung für die onkologische Systemtherapie fast ausschließlich bei den onkologisch-hämatologischen Schwerpunktpraxen. Lediglich im Bereich der Universitätsklinik und anderen großen Kliniken der Maximalversorgung ist die kritische Masse groß genug, um eine hauptamtliche Durchführung der onkologischen Systemtherapie in organbezogenen Fächern zu gewährleisten. Beispielhaft sei hier die Herausbildung von onkologisch-gynäkologischen Bereichen (Hannover, Düsseldorf) genannt.

Soll die Novellierung der Weiterbildungsordnung den Entwicklungen in der praktischen Versorgung der Patienten gerecht werden, ist eine Neuordnung für die onkologische Systemtherapie anzustreben. Dies ist nicht mit der Frage zu vermischen, daß in vielen Fächern Weiterbildungsinhalte in der Pathophysiologie und Diagnostik von Tumorerkrankungen Kernbestandteile der Weiterbildung z.B. bei den operativen Fächern sind und daß je nach Fach auch Kenntnisse in der Indikationsstellung der Systemtherapie zur Gewährleistung der Interdisziplinärität erforderlich sind.

Wir schlagen eine Abstufung in 3 Ebenen vor, um die Grundlage für eine angemessene Regelung zu ermöglichen:

Fächergruppe I:

Die onkologische Systemtherapie wird nicht oder nur von wenigen Ärzten in geringem Zeitumfang praktiziert.

Kenntnisse in der Indikationsstellung zur onkologischen Systemtherapie sind je nach Fach erforderlich. Kenntnisse in der onkologischen Systemtherapie sind nicht Teil der obligaten Weiterbildung. Über die obligate Weiterbildung hinausführende spezielle Kenntnisse können über Arbeitszeugnisse bescheinigt werden.

Zur Fächergruppe I gehören:

Allgemeinmedizin

Anästhesiologie

Augenheilkunde

Chirurgie mit allen Facharztkompetenzen

Hals- Nasen- Ohren-Krankheiten

Haut- und Geschlechtskrankheiten

Innere Medizin als Facharztkompetenz

und ihre Schwerpunkte

Angiologie

Endokrinologie

Kardiologie

Nephrologie

Rheumatologie

MKG-Chirurgie

Neurochirurgie

Neurologie

Fächergruppe II:

Die onkologische Systemtherapie wird von einem Teil der Ärzte des Fachs in bedeutenderem Umfang praktiziert, von einigen Ärzten hauptamtlich.

Kennzeichnend sind Unterschiede zwischen einigen Zentren der Maximalversorgung, die Schwerpunktbereiche innerhalb des Fachs herausgebildet haben, die onkologische Systemtherapie hauptamtlich anbieten und einer breiten Masse von Ärzten in Versorgungskrankenhäusern und in der Niederlassung, die sich praktisch nicht mit der Systemtherapie befassen.

Kenntnisse in der Indikationsstellung zur onkologischen Systemtherapie sind je nach Fach erforderlich und Teil der Weiterbildung. Kenntnisse in der Durchführung der onkologischen Systemtherapie sind nicht obligater Teil der Weiterbildung.

Sie können im Rahmen eines Befähigungsnachweises "Medikamentöse Tumortherapie" nachgewiesen werden. Erwerb: in spezialisierten Fachabteilungen, die die Systemtherapie hauptamtlich praktizieren oder in Abteilungen für Onkologie und Hämatologie.

Zur Fächergruppe II gehören:

Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Gastroenterologie

Pneumologie

Strahlentherapie

Urologie

Fächergruppe III:

Die onkologische Systemtherapie ist zentraler Bestandteil der Tätigkeit dieser Ärzte.

Besondere Kenntnisse in der Indikationsstellung und Durchführung der onkologischen Systemtherapie sind obligater Teil der Weiterbildung in Fach oder Schwerpunkt.

Zur Fächergruppe III gehören:

Kinderonkologie

Onkologie und Hämatologie

Die Regelung bietet jeder der Fächergruppen Vorteile: Die Weiterbildungsgänge der Fächergruppe I werden von Weiterbildungsinhalten in der Praxis der Systemtherapie entlastet, die vor dem Hintergrund der neuen Entwicklungen bedeutenden Umfang annehmen würden. Gleichzeitig entfällt die Problematik, daß für eine solche Weiterbildung kaum Weiterbildungsstätten zur Verfügung stehen würden.

Die praktische Tätigkeit der Ärzte aus den Fächern der Gruppe II ist durch große Unterschiede gekennzeichnet. Einige Ärzte praktizieren in ihrem Fach hauptamtliche Systemtherapie, die Mehrzahl jedoch nicht. Mit der Möglichkeit des Erwerbs eines Befähigungsnachweises wird der ersteren Gruppe der Ärzte Rechnung getragen.

Durch die Tatsache, daß der Befähigungsnachweis "Medikamentöse Tumortherapie" auch in onkologisch-hämatologischen Abteilungen erworben werden kann, vermehrt sich die Anzahl der Weiterbildungsplätze. Gleichzeitig wird die Weiterbildung für die Mehrzahl der Ärzte des Fachs von nicht benötigten Inhalten entlastet und die Zahl der Weiterbildungsstätten dadurch vermehrt.

Den fachlichen Besonderheiten in der Gruppe III wird durch die obligate Aufnahme der Systemtherapie in die Weiterbildung als Kernbestandteil des Fachs Rechnung getragen.
gezeichnet

Prof. Dr. Siegfried Seeber
Geschäftsführender Vorsitzender

Prof. Dr. Mathias Freund
Sekretär und Schatzmeister